

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Laasphe für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 81 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S: 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2022 (GV.NRW S. 286), ab dem 21.10.2023 und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Bad Laasphe zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Rathaus Bad Laasphe, Mühlenstr. 20, Zimmer 210, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung – ebenfalls während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Rathaus Bad Laasphe, Mühlenstr. 20, Zimmer 210 – Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bad Laasphe, den 19. Oktober 2023

Der Bürgermeister


Ter Linden